



**NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG**  
**Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren**  
**Checkliste für den ANTRAGSTELLER**

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses <b>Antragsschreiben</b> des Bauherrn/Antragstellers <b>oder</b> - falls verfügbar - <b>Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung</b> (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabensträger/Antragsteller, ggf. Angabe zu den Rechtsverhältnissen	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenszweck mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:	<input type="checkbox"/>
• Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhenbezugssystems, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.), Überschwemmungsgebiete	
• Entwässerung Altlasten oder Altlastverdachtsflächen	
• hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu: Durchlässigkeitsbeiwert ( $k_f$ -Wert) sowie dessen Ermittlung, ggf. entsprechendes Formblatt des Wasserwirtschaftsamts; mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW) mit Angabe des Höhenbezugssystems; arithmetisches Mittel aus den jährlich höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe	
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen:	<input type="checkbox"/>
• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. auch zu Kühlanlagen oder Abluftreinigungsanlagen auf Dachflächen)	
• geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss, Sickerrate in l/s je Entwässerungsanlage	
• Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Ost-und Nordwert In UTM-Koordinaten	
5. Begründung, falls keine Versickerung über den belebten Oberboden geplant ist	
<b>Bewertung</b> (qualitativ) gemäß <b>DWA-Merkblatt M 153</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Bemessung</b> der Versickerung nach <b>DWA-Arbeitsblatt A 138</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ggf. weitere Nachweise</b> (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176 )	

(Fortsetzung s. Rückseite)



**NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG**  
**Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren**  
**Checkliste für den ANTRAGSTELLER**

<b>Übersichtslageplan</b>	<input type="checkbox"/>
M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS	
<b>Lageplan</b> mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung	<input type="checkbox"/>
M ≥ 1: 5.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	
<b>Detaillageplan</b> mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet	<input type="checkbox"/>
M 1:200 oder M 1:100	
<b>Bauzeichnungen</b> mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m ü NN mit Angabe des Höhenbezugssystems) und Bezug zum MHGW	<input type="checkbox"/>
M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	
<b>Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung :</b>	<input type="checkbox"/>

**Hinweise:**

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 3-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN12 oder DHHN2016) anzugeben.